

Abfallbeseitigung

– Entscheidung über die Verwendung der Kostenunterdeckung 2007

Beschluss: (einstimmig)

Die ausgewiesene Kostenunterdeckung 2007 in Höhe von 29.923,60 € wird auf das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Auf Grund der erwirtschafteten Überdeckung aus den Jahren 2005 und 2006 wurden die Gebühren zum 01.01.2007 gesenkt.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2006, R. Pr. Nr. 133, beschlossen, die übertragene Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 236.914,40 € zum teilweisen Ausgleich der Unterdeckung 2007 in Höhe von 266.838,00 € zu verwenden. Die sich hieraus ergebende Unterdeckung von 29.923,60 € soll nun auf das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen werden.

Ausblick der Kalkulation 2008 aufgrund der Rückdelegation an den Landkreis Karlsruhe ab 01.01.2009:

Im Jahr 2008 wird zusätzlich zur Unterdeckung aus 2007 in Höhe von 29.923,60 € die Überdeckung aus 2006 in Höhe von 251.036,00 € (GR-Beschluss vom 10.10.2007, R. Pr. Nr. 121) in die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung zum 31.12.2008 eingestellt.

Für das Jahr 2008 sieht der Haushaltsplan in den Unterabschnitten 7200 und 7202 eine Unterdeckung von 287.910,00 € vor. Gemeinsam mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2007 (-29.923,60 €) sowie der Überdeckung aus 2006 (251.036,00 €) verbliebe per Saldo zum 31.12.2008 eine Gebührenunterdeckung von 66.797,60 €. Im Jahr 2008 werden jedoch nach Schlussabrechnung von Zuwendungsmaßnahmen im Bereich der Altlastenerkundung noch Landeszuschüsse erwartet, welche die Gebührenunterdeckung weiterhin reduzieren.

Das Kommunalabgabengesetz regelt in § 14 Abs. 2, dass Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können, jedoch nicht müssen. Durch den Sonderfall der Rückdelegation an den Landkreis zum 01.01.2009 müsste dieser Ausgleich noch mittels einer Nachkalkulation durch die Stadt erfolgen.

Nach heutigem Kenntnisstand wird es bei einer Nachkalkulation (66.797,60 €) um vergleichsweise geringfügige Beträge für den einzelnen Gebührenzahler handeln (80 l-Tonne ca. 4,00 €), welche dem enormen Verwaltungsaufwand gegenüberstünden. Dieser Betrag würde sich durch den erwarteten Zuschuss noch entsprechend vermindern.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2009 die Ermittlung der Kostenüber- oder Unterdeckung 2008 mit dem endgültigen Ergebnis zur Beschlussfassung vorlegen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Ermittlungen der Kostenüber- oder -unterdeckung für die Haushaltsjahre 2006 – 2008 beigelegt.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

- - -